



Durchführung des Eigenverwaltungsverfahrens mit Hilfe eines Beraters

Das ESUG hat viele Neuerungen gebracht, unter anderem die Möglichkeit, dass Eigenverwaltungsverfahren für Unternehmen, um so in Eigenregie das Insolvenzverfahren zu durchlaufen.

Nun hat der Gesetzgeber im § 270 InsO festgelegt, dass der Schuldner berechtigt ist, unter der Aufsicht eines Sachwalters die Insolvenzmasse zu verwalten und über sie zu verfügen, wenn das Insolvenzgericht in dem Beschluss über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Eigenverwaltung anordnet.

Nicht darin erwähnt wird die vorausgesetzte Expertise des eigenverwaltenden Schuldners, die schon die Voraussetzung für die Anordnung der Eigenverwaltung durch das Insolvenzgericht ist. Daher tut der Schuldner gut daran, sollte er nicht in allen wirtschaftlichen Bereichen die die erfolgreiche Durchführung des Verfahrens betreffen versiert sein, sich externe Expertise einzuholen. Dies kann schon zur Vermeidung der sogenannten Betriebsblindheit von Nutzen sein, die ein lang eingesessener Geschäftsführer, meist auch emotional gebunden im Familienbetrieb, haben kann.



Liebe Leserinnen und Leser,
ich freue mich, Ihnen eine weitere Ausgabe unseres Mandantenforums zu überlassen.

Der nebenstehende Artikel von Frau Rechtsanwältin Carla Class befasst sich mit dem Thema **„Durchführung des Eigenverwaltungsverfahrens mit Hilfe eines Beraters“**.

Für Fragen, sowie eine ausführliche Beratung stehe ich Ihnen gerne mit dem gesamten Team zur Verfügung.

Ihr

Dr. Erik Silcher
Rechtsanwalt (CEO)
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht



Stuttgart | Tübingen | Heilbronn | Heidelberg | Frankfurt

Ein Berater kann den Schuldner als juristische Person beispielsweise auch vor drohenden strafrechtlichen Konsequenzen bewahren, etwa dem Tatbestand der Insolvenzverschleppung, der durch die nicht erfüllte Antragspflicht (drei Wochen nach Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit) gemäß § 15a InsO erfüllt wird. Mithin wird der Berater nicht nur schon im Vorhinein, sondern auch bei der pünktlichen und ordnungsgemäßen Stellung des Insolvenzantrages hilfreich sein. Das Eigenverwaltungsverfahren bietet ebenso für die Gläubiger klare Vorteile.

Das Verfahren wird durch die Eigenverwaltung vergünstigt. So bleiben am Ende des Verfahrens mehr Massemittel zur Verteilung auf die Gläubiger übrig. Durch die Aufrechterhaltung des Betriebes können auch laufend Mittel erwirtschaftet werden, die schlussendlich in der Masse zur Verteilung zur Verfügung stehen. Eine wirtschaftliche Führung des Betriebes mit Hilfe eines erfahrenen CRO kommt daher auch den Gläubigern zu Gute.

Im laufenden Verfahren selbst kommen einige überwältigend scheinende Aufgaben auf den Schuldner zu. Der Berater kann insoweit mit seiner Expertise dem Schuldner auch bei der Ausarbeitung eines Insolvenzplanes zur Seite stehen. Die Gläubigerversammlung kann nämlich gemäß § 284 I InsO nach freiem Ermessen den eigenverwaltenden Schuldner oder auch den Sachwalter mit der Ausarbeitung dessen beauftragen. Hierbei wird es dem Schuldner schwer fallen einen Insolvenzplan alleine zu erstellen, der dann auch die Zustimmung der Gläubigerversammlung erhält. Alleine die darin aufzustellende Vergleichsrechnung über die Auswirkung des Insolvenzplanes im Vergleich mit dem Liquidationswert bedarf betriebswirtschaftliche wie auch juristische Kenntnisse.



Stuttgart | Tübingen | Heilbronn | Heidelberg | Frankfurt

Im laufenden Verfahren gilt es weiterhin eine Vielzahl an gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

Am Ende des Eigenverwaltungsverfahrens steht die Schlussverteilung an die Gläubiger die ebenso durch den Schuldner selbst zu erfolgen hat. Mit Hilfe des Beraters kann auch dieser letzte Schritt in der Eigenverwaltung rechtssicher begangen werden.

Carla Class

Rechtsanwältin (LL.M.)

Gymnasiumstraße 39, 74072 Heilbronn

Telefon +49 7131 91903-13

eMail carla.class@silcher.com



Über die Kanzlei M \ S \ L Dr. Silcher

Alle Rechtsanwälte der Kanzlei M \ S \ L Dr. Silcher entwickeln für jeden Fall ein individuelles Konzept, um so die optimale Beratung zu bieten. Kompetenz und Know-how in allen juristischen Bereichen sind dabei selbstverständlich – die umfassende Beratung schließt alle relevanten wirtschaftlichen Aspekte zusätzlich mit ein.

Besuchen Sie unsere Veranstaltungen

23. Oktober 2019

Frankfurt

Insolvenz in Eigenverwaltung

07. November 2019

Freiburg

Geschäftsführerhaftung Update